



BDK | Poststraße 4-5 | D-10178 Berlin

Bundesministerium der Justiz und  
für Verbraucherschutz  
Ref. II A 7  
Frau Bunke

Per E-Mail: bunke-su@bmjv.bund.de

## **Bundsvorsitzender**

Ansprechpartner/in: Sebastian Fiedler  
Funktion: Funktion

E-Mail: bdk.bgs@bdk.de  
Telefon: +49 (0) 30 2463045-0

Datum: 27.04.2021

## **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern**

### 1. Ihre Formulierungshilfe

Sehr geehrte Frau Bunke,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Ich begrüße das Gesetzgebungsvorhaben ausdrücklich, da hiermit eine für den Kinderschutz relevante Regelungslücke geschlossen wird.

Auch nach stichprobenartiger Rücksprache mit der kriminalpolizeilichen Praxis kann ich nicht valide voraussagen, wie hoch das Fallaufkommen nach Inkrafttreten der neuen Norm voraussichtlich sein wird. Die Ursache hierfür liegt unter anderem darin, dass derzeit – mangels Strafbarkeit – derart relevante Texte kein Auswertemaßstab von Datenbeständen sein dürften. Dennoch antizipieren wir einen Erfüllungsaufwand bei den Kriminalpolizeien der Länder, der weit über die in der Formulierungshilfe genannte Einschätzung („Die Zunahme der Strafverfahren dürfte allenfalls im zweistelligen Bereich liegen.“) hinausgeht. Sie rekurrieren augenscheinlich vorwiegend auf die Justiz („... nicht mit einem erkennbaren Anstieg der vollstreckbaren Freiheitsstrafen zu rechnen.“). Eine einzige künftig strafbare Anleitung kann jedoch aufgrund einer Vielzahl von Zugriffen tausende Strafverfahren generieren. Der Mehraufwand wird durch neue unbestimmte Rechtsbegriffe verstärkt, die zunächst Eingang die kri-

minalpolizeiliche, staatsanwaltschaftliche und richterliche Aus- und Fortbildung finden müssen. Ich rege daher eine diesbezüglich klarere Darstellung des Erfüllungsaufwandes an.

Für vertiefende Diskussionen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Grüßen

gez. Sebastian Fiedler